



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Brüssel, 10. April 2001

Pressemeldung 16/01:

Wem nutzen eingetragene Marken? - Anhörung über das Markenrecht

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer MdEP organisiert eine öffentliche Anhörung zum Markenrecht im Europäischen Parlament

Was ist der Zweck einer eingetragenen Marke? Soll sie dem Verbraucher Ursprung und Qualität des Produktes, das er erwirbt, garantieren, oder soll sie dem Markeninhaber ein Verfügungsrecht über seine Ware auch nach dem erstmaligen Verkauf geben? Das Europäische Parlament (EP) ist aufgerufen, darüber zu befinden. Damit kommt der Bericht des Europaabgeordneten Hans-Peter Mayer über die Erschöpfung der Rechte aus Marken in die entscheidende Phase.

Am Dienstag, 10. April, fand im EP in Brüssel eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema statt. Eingeladen waren u. a. Vertreter der Markenindustrie, von Importeur- und Verbraucherverbänden sowie der ehemalige stellvertretende Chef der schwedischen Wettbewerbsbehörde. Ziel der Veranstaltung war, den Abgeordneten vor der Abstimmung über Mayers Bericht die Möglichkeit zu geben, sich eine Meinung über das sehr komplexe Thema zu bilden.

Die wirtschaftlichen Interessen, die dahinterstehen, sind gewaltig. Entsprechend groß war das Interesse an der Teilnahme an der Anhörung. Nicht nur Lobbyisten selbst, auch viele Abgeordnete hatten sich mit ganzer Seele in die Vorbereitungen eingebracht. Zeitweise zirkulierten fünf unterschiedliche Teilnehmerlisten. „Es war ein gutes Stück Arbeit, da Klarheit hineinzubekommen“, sagte Mayer. „Die endgültige Liste hat eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Standpunkte gewährleistet.“

Zum Inhalt seines Berichts erklärte Mayer: „Markenartikel ‚made in EU‘ kosten den Unionsbürger in seiner Heimat mehr als außerhalb der EU, z.B. in den USA. Aufgrund des derzeitigen Markenrechts können Markeninhaber zwei verschiedene Preise erzielen: Einen höheren in EU-Ländern und einen niedrigen außerhalb der Gemeinschaft.

Aufgabe des Markenrechts ist es, im Sinne des Verbrauchers die Herkunft und damit die gleichbleibende Qualität eines Artikels zu gewährleisten. Die derzeitige Regelung ist jedoch ein Einfallstor für ein doppelbödiges Preissystem und ein klares Handelshemmnis. Durch eine gezielte Kostenpolitik spaltet die Industrie den internationalen Markt. Ziel meines Berichts ist es, dies zu korrigieren.“

Ändern will Mayer dies durch die Einführung der internationalen Erschöpfung. Derzeit kann ein Markeninhaber, wenn er seine Ware *außerhalb* der Gemeinschaft in den Verkehr bringt, uneingeschränkt über die Verwendung bestimmen. Bei einer internationalen Erschöpfung der Eigentumsrechte könnte er hingegen nicht verbieten, daß sich Groß- oder Einzelhändler auf dem Weltmarkt seine Produkte verschaffen, in die EU zurückimportieren und dort zu anderen Bedingungen anbieten. Dies würde zu mehr Wettbewerb und niedrigeren Preisen im Sinne der Verbraucher führen.